
Information zur Ausweisung der Natura 2000-Gebiete mittels Landesverordnung

Bezug:

IV-003-2018

Sachverhalt:

Das öffentliche Beteiligungsverfahren zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA fand vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 statt.

Aufgrund von umfangreichen Erörterungs- und Abstimmungsgesprächen mit Betroffenen sowie Ergänzungen im Rahmen der Abwägung war die erneute öffentliche Auslegung ausgewählter Karten und Verordnungsdokumente in 37 Einheits- und Verbandsgemeinden erforderlich, u. a. auch in Lutherstadt Wittenberg.

Bei den ausgelegten Unterlagen handelte es sich hauptsächlich um die Darstellung der sensiblen Uferbereiche an der Elbe, in denen das Anlanden und Angeln sowie das Betreten und Befahren geregelt wird. In vier FFH-Gebieten wurden Veränderungen an den dargestellten Lebensraumtypen vorgenommen und in sieben Natura 2000-Gebieten wurden Regelungen ergänzt bzw. verändert.

1. Sachstand

In Lutherstadt Wittenberg war die Darstellung der sensiblen Uferbereiche an der Elbe im Vogelschutzgebiet „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ (SPA0001), im FFH-Gebiet „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ (FFH0067) und im FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Griebö und Prettin“ (FFH0073), aufgrund zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossener Abstimmungen, noch nicht Bestandteil der ersten Auslegung. Im Rahmen der Abwägung kam es außerdem zu einer Regelungsergänzung im FFH-Gebiet „Fliethbach-System zwischen Dübener Heide und Elbe“ (FFH0131).

Einwendungsrelevante Verordnungsinhalte, zu denen eine Stellungnahme abgegeben werden konnte, wurden im ausgelegten Entwurf der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (Ergänzung) farblich hervorgehoben. Nur zu diesen gelb unterlegten Textpassagen konnten Hinweise und Anregungen als Stellungnahme eingereicht werden.

2. Informationsgegenstand

Die Koordinierung des Verfahrens innerhalb der Stadtverwaltung Wittenberg wurde dem FB SE-1 übertragen.

Die öffentliche Bekanntmachung der zweiten Auslegung erfolgte im Amtsblatt am 25.07.2018.

Der Entwurf (Ergänzung) zur Sicherung der NATURA 2000-Gebiete lag für den Zeitraum vom 09. August 2018 bis einschließlich 10. September 2018 während der Sprechzeiten im Neuen Rathaus, Bürgerbüro zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Parallel waren die Unterlagen auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes online einsehbar:

<http://www.natura2000-lsa.de/landesverordnung/beteiligungsverfahren/>

Bis zum 25. September 2018 konnten Bedenken und Anregungen als Stellungnahme eingereicht werden. Eine Verlängerung dieser Frist war aufgrund des engen Zeitplanes nicht möglich.

Bei der Lutherstadt Wittenberg ging lediglich ein Hinweis ein, dieser wurde an das LVvA weitergeleitet.

Weiterhin wurden die Fachbereiche der Stadtverwaltung sowie die Stadtwerke und der Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg zur Stellungnahme aufgefordert, von denen kein weiterer Einwand einging. Es erging der Hinweis auf die Stellungnahme zu der ersten Auslegung.

Der FB SE-1 hat von daher beigefügte Stellungnahme für die Lutherstadt Wittenberg eingereicht (Anlage 1).

Aufgrund der eingegangenen Einwendungen prüft das Landesverwaltungsamt den Verordnungsentwurf und nimmt gegebenenfalls Änderungen vor. Geplant ist, dass die Verordnung Anfang 2019 in Kraft treten soll. Dafür müsste sie noch im Herbst beschlossen werden, so das Landesverwaltungsamt.

Torsten Zugehör

Anlage:

Stellungnahme zweite Auslegung NATURA 2000 der Lutherstadt Wittenberg